

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.04.2026

Bergolin Härter 7D867

Materialnummer: A1011540

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bergolin Härter 7D867

Stoffgruppe: Produkt
UFI: WPAP-G33T-S6J6-8QC4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Härter für 2K-Polyurethansysteme

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Bergolin GmbH & Co. KG
Straße: Sachsenring 1
Ort: D-27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: +49 4795 95899 0
E-Mail: info@bergolin.de
Ansprechpartner: Gefahrstoffmanagement
E-Mail: sdb@bergolin.de
Internet: www.bergolin.de
Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsdatenblattverwaltung

1.4. Notrufnummer: +49 4795 95899 0
Die Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten (8-16 CET) besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H332
Eye Irrit. 2; H319
Skin Sens. 1; H317
STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Hexamethylen-1,6-diisocyanat-homopolymer
Hexamethylendiisocyanat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin Härter 7D867

Überarbeitet am: 08.04.2026

Materialnummer: A1011540

Seite 2 von 13

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Isocyanat in organischen Lösungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat-homopolymer			75 - < 80 %
	500-060-2		01-2119970543-34	
	Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H332 H317 H335			
108-32-7	Propylencarbonat			20 - < 25 %
	203-572-1	607-194-00-1	01-2119537232-48	
	Eye Irrit. 2; H319			
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat			< 0,1 %
	212-485-8	615-011-00-1	01-2119457571-37	
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H330 H302 H315 H319 H334 H317 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
28182-81-2	500-060-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat-homopolymer	75 - < 80 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,39 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2500 mg/kg	
108-32-7	203-572-1	Propylencarbonat	20 - < 25 %
		dermal: LD50 = > 23800 mg/kg; oral: LD50 = 33520 mg/kg	
822-06-0	212-485-8	Hexamethylendiisocyanat	< 0,1 %
		inhalativ: LC50 = 0,124 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,005 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >7000 mg/kg; oral: LD50 = 959 mg/kg Resp. Sens. 1; H334: >= 0,5 - 100 Skin Sens. 1; H317: >= 0,5 - 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.04.2026

Bergolin Härter 7D867

Materialnummer: A1011540

Seite 3 von 13

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Mit viel Wasser/Seife waschen.
Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnung.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Sofort Arzt hinzuziehen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Pulver. Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Den betroffenen Bereich belüften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin Härter 7D867

Überarbeitet am: 08.04.2026

Materialnummer: A1011540

Seite 4 von 13

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit:

einer Mischung aus 45% Wasser, 50% Ethanol oder Isopropanol und 5% konzentrierter Ammoniumhydroxidlösung (Dichte 0,880) (Entzündlich)

Andere:

einer Mischung aus 95% Wasser und 5% Natriumcarbonat (Nicht entzündbar.)

Rückstände mit Dekontaminationsmittel versetzen und mehrere Tage in einem offenen Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr zu beobachten ist. Anschließend Behälter verschließen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Personen mit einer Asthma-, Allergie, chronischen oder immer wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Eine regelmäßige Untersuchung der Lungenfunktion sollte mit Personen durchgeführt werden, die dieses Produkt versprühen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Ab- und Umfüllen: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Behälter nicht mit Druck entleeren. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Einatmen von Stäuben/Partikeln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemittel - Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.04.2026

Bergolin Härter 7D867

Materialnummer: A1011540

Seite 5 von 13

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Bei der Zerkleinerung im trockenen Zustand entsteht gesundheitsschädlicher Staub. Nicht schleifen.
(Staubbildung vermeiden.) Vor dem Schneiden oder Bohren möglichst befeuchten. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

Weitere Angaben zur Handhabung

Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit Wasser vermeiden. - Vor Feuchtigkeit schützen.
Kohlendioxid (CO₂) (chemische Zusammensetzung des entwickelten Gases). Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge, Amine, Wasser

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor. Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	0,005	0,035		1;=2=(l)	
108-32-7	Propylencarbonat (4-Methyl-1,3-dioxolan-2-on)		8,5		1(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat	Hexamethylendiamin (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	15 µg/g U		b

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.04.2026

Bergolin Härter 7D867

Materialnummer: A1011540

Seite 6 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat-homopolymer			
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	1 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,5 mg/m ³
108-32-7	Propylencarbonat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	70,53 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	20 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	17,4 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	10 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	10 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	10 mg/kg KG/d
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,035 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,07 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat-homopolymer	
Süßwasser		0,127 mg/l
Süßwassersediment		266701 mg/kg
Meeressediment		26670 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		88 mg/l
Boden		53183 mg/kg
108-32-7	Propylencarbonat	
Süßwasser		0,9 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		9 mg/l
Meerwasser		0,09 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		7400 mg/l
Boden		0,81 mg/kg
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat	
Mikroorganismen in Kläranlagen		8,42 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Personen mit einer Asthma-, Allergie, chronischen oder immer wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Eine regelmäßige Untersuchung der Lungenfunktion sollte mit Personen durchgeführt werden, die dieses Produkt versprühen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.04.2026

Bergolin Härter 7D867

Materialnummer: A1011540

Seite 7 von 13

getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Korbbrille, Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Bei Abnutzung ersetzen! Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Geeignetes Material: Butylkautschuk oder Viton (unbedingt Beständigkeiten des Materials und Hinweise des Herstellers beachten.)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ____ min.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. (Naturfaser (z.B. Baumwolle) / hitzebeständige Synthetikfaser)

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter A-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
----------------------------	----------------

Siedepunkt oder Siedebeginn und	>150 °C
---------------------------------	---------

Siedebereich:

Flammpunkt:	123 °C DIN 53213
-------------	------------------

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Gas:	nicht bestimmt
------	----------------

Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Untere Explosionsgrenze:	1,9 Vol.-%
--------------------------	------------

Obere Explosionsgrenze:	21 Vol.-%
-------------------------	-----------

Zündtemperatur:	430 °C
-----------------	--------

Selbstentzündungstemperatur

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin Härter 7D867

Überarbeitet am: 08.04.2026

Materialnummer: A1011540

Seite 8 von 13

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Auslaufzeit: (bei 20 °C)	34 6 DIN EN ISO 2431
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,04 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	1,3 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,18 g/cm ³ DIN 53217
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung: <3 % (ADR/RID)

Lösemittelgehalt: 20,00 %

Festkörpergehalt: 80,00 %

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser. Kohlendioxid (CO₂) (chemische Zusammensetzung des entwickelten Gases)

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Fernhalten von: Oxidationsmittel, Amine, Alkohole, Wasser, Starke Lauge, Starke Säure

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

Geschlossene Behälter können bei Druck- und Temperaturerhöhung bersten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Thermische Zersetzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen mit: Amine. Alkohole.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid. Stickoxide (NO_x).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.04.2026

Bergolin Härter 7D867

Materialnummer: A1011540

Seite 9 von 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 13,76 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 1,877 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat-homopolymer				
	oral	LD50 >2500 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 0,39 mg/l	Ratte		OECD 403
108-32-7	Propylencarbonat				
	oral	LD50 33520 mg/kg	Ratte	Lieferant	
	dermal	LD50 > 23800 mg/kg	Kaninchen	GESTIS	OECD 402
822-06-0	Hexamethyldiisocyanat				
	oral	LD50 959 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >7000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 0,124 mg/l	Ratte		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,005 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizt die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Hexamethylen-1,6-diisocyanat-homopolymer; Hexamethyldiisocyanat)

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Hexamethylen-1,6-diisocyanat-homopolymer)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.04.2026

Bergolin Härter 7D867

Materialnummer: A1011540

Seite 10 von 13

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Erfahrungen aus der Praxis

Nach Einatmen:
Kann die Atemwege reizen. Mögliche Gefahren: Leber- und Nierenschäden. Depression des Zentralnervensystems. Symptome: Kopfschmerzen. Schwindel. Verursacht Schläfrigkeit und Benommenheit. Bewusstlosigkeit.

Nach Hautkontakt:
Gefahr der Hautresorption. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Nach Augenkontakt:
Reizt die Augen. (reversibel.)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Isocyanathaltiges Produkt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut/Reizwirkung der Atemwege: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Berechnungsmethode.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat-homopolymer					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >=100 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)		
	Akute Algtoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		DIN 38412
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 127 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 3828 mg/l)	3 h	Belebtschlamm		OECD 209
108-32-7	Propylencarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	Cyprinus carpio		
	Akute Algtoxizität	ErC50 >929 mg/l	72 h			OECD 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	Daphnia magna		OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergolin Härter 7D867

Überarbeitet am: 08.04.2026

Materialnummer: A1011540

Seite 11 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
108-32-7	Propylencarbonat			
	OECD 301B	83,5%	29	
	20% Konzentration			
822-06-0	Hexamethyldiisocyanat			
	OECD 301D	1%	28	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat-homopolymer	8,38
108-32-7	Propylencarbonat	-0,41

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
822-06-0	Hexamethyldiisocyanat	367,7		

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080501 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.04.2026

Bergolin Härter 7D867

Materialnummer: A1011540

Seite 12 von 13

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):

0 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

Technische Anleitung Luft II:

5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0,10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Propylencarbonat

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 08.04.2026

Bergolin Härter 7D867

Materialnummer: A1011540

Seite 13 von 13

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 8.

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route ATE - Acute Toxicity Estimate / Schätzwert akuter Toxizität; BCF - Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor); CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; CMR - Carcinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität; ECHA - European Chemicals Agency / Europäische Chemikalienagentur (in Helsinki); EC50 - Effective Concentration 50%; ErC50 - Average specific growth rate; EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; DNEL - „Derived No-Effect Level“; IATA - International Air Transport Association; IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code; LC50 - Lethal Concentration 50%; LD50 - Lethal dose 50%; NOAEC/L - No Observed Adverse Effect Concentration / Level; NOEC - No Observed Effect Concentration; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch); PNEC - Predicted No Effect Concentration; REACH - Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals; RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer; SCL - Specific Concentration Level; STOT - Specific Target Organ Toxicity; SVHC - Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern); VOC - Volatile Organic Compounds; WGK - Wassergefährdungsklasse

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)